

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)**

### (erneute) Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Gemeindegebiets von Sontheim an der Brenz an der Landesgrenze zu Bayern zwischen der Gundelfinger Straße (K3023) und der Heinrich-Röhm-Straße. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten vom 22.02.2022.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei Umsetzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ - 1. Änderung, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Umweltbericht zum Bebauungsplan	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Verkehrszählung an der K3023	Ermittlung der Hauptverkehrsbeziehungen der Osttangente
Schalltechnische Untersuchung	Schallschutznachweis für den Bebauungsplan
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Raumordnerische Belange im Bebauungsplan; geotechnische Hinweise; Wasserschutzgebiet; Lärmemissionen, Geruchsemissionen; Bodenschutz; naturschutzrechtliche Eingriffsregelung; Artenschutzrechtliche Belange; Abwasser und Oberflächenwasser

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten vom 22.02.2022 und umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 702/2, 704, 705, 706, 707, 708, 709/1, 709/2, 710, 728/1, 728/2, 729/1, 729/2, 730/2, 731/2, 731/3, 731/4, 733/18, 733/20, 733/22, 733/23, 733/25, 739/1, 740/1, 740/2, 740/3, 740/4, 740/5, 740/6 und 740 sowie Teilbereiche von Flur-Nr. 642, 712, 730/1, 731, 731/1, 733, 733/4, 733/5, 733/24, 738/3, 756/7, 759, 759/1, 759/2 und 760 jeweils Gemarkung Sontheim an der Brenz und ist folgend dargestellt.



Ausschnitt des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ – 1. Änderung, erneuter Entwurf vom 22.02.2022, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 u. Heinrich-Röhm-Straße.“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie der Umweltbericht von Gansloser Ingenieure | Planer | Architekten vom 22.02.2022 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 18.03.2022 bis 22.04.2022** im Rathaus der Gemeinde Sontheim an der Brenz, Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz, **Bauamt Zimmer 107/108** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 22.02.2022 online auf der Homepage der Gemeinde Sontheim an der Brenz ([www.sontheim-brenz.de](http://www.sontheim-brenz.de), unter der Rubrik Bauen & Umwelt – Bauleitplanung - Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Sontheim an der Brenz, 10.03.2022  
Bürgermeister Matthias Kraut